

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1882)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
 Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
 10 Cts. die Petitzeile
 (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen stark mit monatlicher
 Beilage des „Schweiz.
 Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder
 franco.

Vorurtheile.

Die Engbergigkeit, mit welcher nicht nur einzelne, auf ihrem Parteistandpunkt festgenagelte Regierungen, sondern zu Zeiten sogar die höchsten politischen Behörden unseres Vaterlandes bestrebt sind, den Staat und seine „Rechte“ gegenüber der Kirche und ihren Institutionen zur Geltung zu bringen, kann als Ausfluß der antikatolischen **Gehässigkeit** oder dann des **Vorurtheils** aufgefaßt werden. Im ersten Fall wäre die Verantwortlichkeit, welche die Staatsbehörden (für all' die Verklüftung und Demoralisirung des Volkes) treffen müßte, eine so furchtbare, daß wir gerne zur zweiten Erklärung des beklagenswerthen Phänomens greifen, und letztes auf das Befangensein vieler Staatsmänner in antikatolischen Vorurtheilen zurückführen.

Um so angelegentlicher möchten wir dann aber diesen Trägern und Verfechtern der Staatsgewalt die Betrachtung nahelegen, die unlängst ein Parlamentarier ersten Ranges, Dr. Reichensperger, im deutschen Reichstage über die „Vorurtheile“ angestellt hat.

„Die Hauptsache, sprach er, um welche es sich im Kulturkampf handelt, besteht nicht in den sog. unveräußerlichen Rechten des Staates, die bis jetzt noch Niemand uns zu definiren versucht hat, sondern, sie besteht in Vorurtheilen, zum Theil ererbten, zum Theil selbstgeschaffenen Vorurtheilen gegen die römisch-katholische Kirche. Ich erkläre mir einigermaßen diese Vorurtheile; ich begreife, daß Diejenigen, welche, ohne dieser Kirche (äußerlich und innerlich) anzugehören, fortwährend durch die Schule,

durch ihre Lectüre u. s. w. im Gegensatz zu dieser Kirche aufwachsen, von solchen Vorurtheilen erfüllt, jedenfalls davon nicht frei geblieben sind.

„Wie oft hat man nicht auf das Schreckbild der mittelalterlichen Kirche, auf das Schreckbild der Hierarchie, auf die Uebergriffe des Papstthums hingewiesen! Diejenigen, welche so thun, kennen die katholische Kirche von früher nicht; sie kennen auch die heutige nicht. Wenn in früheren Jahrhunderten, wenn namentlich im Mittelalter Kämpfe zwischen Staat und Kirche, leider tief einschneidende Kämpfe, Kämpfe, welche auf das Verderblichste in die Geschichte unseres Vaterlandes eingegriffen haben, wenn solche Kämpfe damals bestanden haben: Woher kam das? Ganz einfach daher, weil die Kirche damals zugleich vielfach weltliche, staatliche Macht übte, mitunter in großem Maßstabe. Sie übte damals diese Macht, sie ward ihr aufgedrungen, weil sie damals, wie der Protestant Guizot sagte, so zu sagen die alleinige Inhaberin der Intelligenz gewesen ist. Aber, meine Herren, können Sie die mittelalterliche Kirche in gedachter Beziehung noch mit der heutigen identificiren, die nur eine moralische Großmacht ist? Ja, selbst noch spätere Zustände? Vergleichen Sie nur beispielsweise einen Leo X. mit einem Leo XIII., welche Unterschiede!

„Welchem Kirchenfürsten fällt es heutzutage ein, gegen den Staat oder dessen Grundbedingungen als politische Macht Krieg zu führen! Die römisch-katholische Kirche muß frei sein, aber sie muß als Kirche nicht mit Staatsgewalt ausgestattet sein. Nur ihr oberster Vertreter soll souverain, er soll keines Fürsten Unterthan sein, und zwar sowohl um der

Freiheit der Kirche, als um der Freiheit der Staaten willen.

„Ich versichere Ihnen, wenn ich nicht römisch-katholischer Christ wäre, wenn ich nicht meiner Kirche aufrichtig von Herzen anhinge, aus politischen Gründen schon würde ich für die Freiheit der Kirche eintreten! Sie allein kann uns, jedenfalls wie die Dinge zur Zeit stehen und auch gewiß fernerhin stehen werden, vor dem Schlimmsten bewahren, was dem Staatsleben widerfahren kann; die kirchliche Freiheit allein kann uns vor dem Cäsarismus, dem Byzantinismus, dem Staatsabsolutismus nach allen Richtungen hin bewahren.

„Ich brauche Ihnen in dieser Beziehung nicht erst Beispiele anzuführen; wenn Sie in Ihr Inneres einkehren, wenn Sie das Bild sich ausmalen, welches sich in der Consequenz des Staatsabsolutismus nothwendig ergeben muß, welches sich ergibt, wenn die Staatsgewalt zugleich die Gewissen zu beherrschen hat, wenn dieselbe maßgebend über die religiösen Angelegenheiten der Staatsangehörigen zu befinden hat, — so müssen Sie sich sagen, daß dann weder von politischer noch von bürgerlicher Freiheit die Rede sein kann. Darum bitte ich Sie, nicht bloß im Interesse der Kirche, sondern zugleich im Interesse der bürgerlichen, der politischen Freiheit, räumen Sie alles hinweg, was dem segensreichen freiheitlichen Wirken nicht bloß der römisch-katholischen Kirche, sondern jeder christlichen Kirche hemmend im Wege steht!

„Wahrlich, die Staatsgewalt ist mächtig genug zu heutiger Zeit; sie wird sich zu wehren wissen,

wenn nach irgend welcher Seite hin seitens der geistlichen Gewalt ein Uebergriff in ihre Sphäre erfolgen sollte.

„Was hat man nicht alles für Schreckgespenster heraufbeschworen aus Anlaß des Syllabus und der Infallibilität! Ich bitte, bezeichnen Sie mir auch nur das geringste Moment, welches bei uns oder anderwärts diesen Schreckgespenstern Fleisch und Bein verleihen könnte! Nur auf Grund der eben gedachten Vorurtheile konnten diese Schreckgespenster, ich darf wohl sagen, selbst so hoch stehende, aufgeklärte Versammlungen, wie den Reichstag, dazu bringen, verfassungsmäßige Freiheiten einem großen Theile der Staatsbürger zu entziehen, einen tiefen Riß in unser Staatsleben zu machen.

„Meine Herren, es ist ein Thema, welches ich hier nur streifen darf und will. Ich bitte Sie nur noch, bekämpfen Sie ernstlich dasjenige, was ich glaube, mit vollem Recht als Vorurtheile bezeichnen zu können; bekämpfen Sie es aber nicht bloß in sich selbst, sondern auch in den Kreisen, auf welche Sie Einfluß haben! Ich zweifle nicht daran, daß nicht Wenige unter Ihnen gewissermaßen sich gebunden erachten durch die Vorurtheile ihrer Wähler. Bekämpfen Sie diese Vorurtheile mit uns! Ich bin überzeugt, ein besseres Werk zum Vortheil der Freiheit, zum Vortheil des inneren Friedens können Sie nicht leicht thun.“

Gesundes Urtheil.

Ein interessantes Seitenstück zu den vorstehenden Worten des katholischen Dr. Aug. Reichensperger bildet die am gleichen Tag (12. Jan.) gehaltene Reichstagsrede des protestantisch-conservativen Abgeordneten **Marcard**: sie liefert den erfreulichen Beweis, daß die Nebel antikatholischer Vorurtheile, welche die protestantischen Niederungen bedecken, nicht bis an alle Höhen hinaufreichen. **Marcard** sprach:

„Wenn ich für den Antrag Windthorst aufstrete, so geschieht das nicht, weil ich Vertreter eines Kreises bin, der fast zur Hälfte aus Katholiken besteht,

sondern aus festen und unwandelbaren Ueberzeugungen, aus einer Ueberzeugung, die ich gehabt habe, als die meisten von Ihnen, meine Herren, noch nicht am Leben waren, aus der Ueberzeugung, daß die gläubigen Bekenner des Christenthums beider Konfessionen im Kampfe gegen das Antichristenthum eng nebeneinander stehen müssen.“

„Die Sache, die uns hier beschäftigt, ist nach beiden Seiten hin, glaube ich, erschöpfend erörtert. Nur Eins will ich aus den bisherigen Verhandlungen hervorheben: das ist die eigenthümliche Erscheinung, daß von der äußersten Linken für den Antrag Windthorst gestimmt werden wird. Diese Partei, oder vielmehr dieser Zusammenfluß von Parteien hat im Jahre 1874 mit wenigen Ausnahmen Mann an Mann für das Ausweisungsgesetz gestimmt. Es ist also etwas wunderbar, wenn gerade diese Partei jetzt zur Vertretung der katholischen Kirche sich bereit erklärt. Gerade aus dieser Partei sind die schärfsten Angriffe, auch noch ganz kürzlich, auf jedes positive Christenthum oder auf die Herrschaft des positiven Christenthums hervorgegangen. Diese Partei hat Gevatter gestanden zu dem Kinde Culturkampf, was jetzt zur Ruine geworden ist. Jetzt allerdings will Niemand Vater dieses Kindes sein!“

„Diese Partei also erhebt sich jetzt zum Schutz der kathol. Kirche. Wenn sie das thut, muß sie wohl besondere Gründe dafür haben, und andere, als die allgemeinen Gründe des Widerstandes gegen jedes Ausnahmsgesetz und als die allgemeine Rechtsgleichheit. Ich glaube, daß ich diese Gründe ziemlich richtig beurtheile, wenn ich sie zuerst in dem Bestreben finde, bei den nächsten Wahlen Vortheil daraus zu ziehen, ferner in dem Bestreben, nicht das Centrum (denn das wird ihr nicht gelingen), aber einen Theil der kathol. Bevölkerung mehr und mehr nach links hinzuziehen, hauptsächlich aber in dem Bestreben, einen Riß zwischen dem Centrum und der conservativen Partei hervorzubringen. Dies scheint mir die Hauptsache dabei zu sein,

aber ich glaube und hoffe, es wird nicht gelingen. (Bravo rechts.)

„Was diese Partei sonst noch im Sinn hat, das hat Herr Bayer gestern verathen, z. B. völlige Trennung von Staat und Kirche, völlige Trennung von Kirche und Schule, also den atheistischen Staat und die unchristliche Schule, die gegenwärtig in Belgien und Frankreich so schöne Früchte trägt.“

„Deshalb glaube ich, mit der Unterstützung dieser Seite ist dem Centrum nicht viel gedient. Denn, m. H., bei Gesetzesanträgen, die vom Hause ausgehen, hat die Regierung nicht die Verpflichtung, die Stimmen zu zählen, wohl aber wird sie die Stimmen wägen, und da glaube ich, würden bei ihr die Stimmen der conservativen Partei schwerer ins Gewicht fallen, als die Stimmen der Linken. Es ist dies der Grund, weshalb ich in dieser verhängnißvollen Verhandlung — denn verhängnißvoll ist sie jedenfalls — die Herren meiner Partei recht inständigst ersuche, für den Antrag Windthorst zu stimmen.“

„Es ist klar, daß gedeihliche wirtschaftliche und sociale Gesetze ohne Zusammengehen der conservativen Partei und des Centrums nicht zu Stande zu bringen sind. Viel wichtiger aber als der Kampf gegen das Manchesterthum ist mir der Kampf gegen das Antichristenthum, welches dem Manchesterthum in vieler Beziehung verwandt ist, und zu diesem Kampfe sollten alle gläubigen Christen Schulter an Schulter nebeneinander stehen und sich nicht durch kleinliche Oppositionsrücksichten oder andere Feinessen davon abhalten lassen.“

„Welche Macht das Antichristenthum, welche infernale Macht es besitzt, hat es zu vielen Zeiten gezeigt; das hat es namentlich gezeigt zur Zeit der ersten französischen Revolution. Auch bei uns ist während des Culturkampfes Einiges davon zum Vorschein gekommen; jetzt steht es in Frankreich, in Belgien, in Italien in voller Blüthe, namentlich treibt die „freie Schule“ vortreffliche Blüten! Die religionslose Schule kostet Belgien beiläufig, wie ich gehört habe, 12 Millionen durch die nicht besuchten Staats-

Schulen und durch die von den gläubigen Katholiken unterhaltenen Privatschulen. In Frankreich ist es so weit gekommen, daß ein Maire in amtlicher Eigenschaft ein Crucifix aus einer Schule hat entfernen und in eine Kloake hat werfen lassen, von Obrigkeit wegen; gegen einen Bischof, der sich darüber scharf ausgelassen hat, ist die Untersuchung wegen Beleidigung der Obrigkeit eingeleitet. Solche Blüthen treibt das Antichristenthum in Frankreich!

„Nun könnte man zwar sagen, das Christenthum ist unüberwindlich. Das ist richtig; aber es hat kein Volk Brief und Siegel, daß nicht bei ihm wie in den sieben asiatischen Bisthümern das Leuchten des Christenthums einmal umgestoßen wird, wenn das Volk fortfährt, die Bahnen unserer Fortschrittspartei zu wandeln. Wie weit dieser atheistische Geist schon vor 40 Jahren in Deutschland verbreitet war und sich äußern durfte, ohne Anstoß zu finden, das zeigt sich in den Worten eines Dichters, der seitdem immer der Lieblingsdichter des Liberalismus geblieben ist: Herwegh schließt ein Gedicht mit den Worten:

„Reißt die Kreuze aus der Erden!“

Meiner Meinung nach ist der ganze Geist dieser Seite (links) recht treffend in den Schlußworten des Gedichtes angedeutet:

Und dieses Kreuz, was einst die Welt beberrschte,
so stolz,

Der Wissenschaft ist's nichts als andres dürres
Holz,

Und hieß der Schladtruf sonst: im Kreuze
wirft du siegen!

Jetzt jubelt's durch die Welt: das Kreuz muß
unterliegen!“

„Das Kreuz wird aber nicht unterliegen, es wird bleiben über und in der Welt, herrschend, lehrend, versöhnend und sühnend, bis an der Welt Ende!“ (Lebhaftes Bravo rechts und im Centrum.)

* * *

Wenn das katholische Centrum in Berlin Anlaß hat, die Ausführungen eines entschieden protestantischen Redners so lebhaft zu acclamiren, so fühlen wir katholische Schweizer nur um so schmerzlicher die Thatsache, daß unsere Vertreter in Bern verhältnißmäßig

so selten in der Lage sind, der Vorurtheilslosigkeit und dem Rechtsinn ihrer confessionellen Gegner Beifall zu spenden. —

Wie man sich das „System der discretionären Regierungsgewalt“ in praxi zu denken hat,

darüber gibt das, durch die königlich preussische Archivverwaltung veranlaßte und subventionirte Buch „Preußen und die kath. Kirche seit 1640“ von Max Lehmann, recht drastischen Aufschluß. Die 998 Urkunden, welche im 1. Theil des Werkes (1640 bis 1740) aufgeführt sind, liefern den interessanten Nachweis, daß nicht etwa Fürst Bismarck das „discretionäre System“ erfunden, daß er es vielmehr nur als altpreussische Tradition vorgefunden hat, und daß das preussische Regime schon vor 200 Jahren gegenüber der katholischen Kirche eine Praxis exercirt hat, welche sich merkwürdig mit dem Verfahren deckt, welches die preussische Staatsregierung heute wider die kath. Kirche anwendet und welches man heute „System der discretionären Gewalt“ nennt.

So lesen wir im genannten Werke S. 121, im „Ergebniß“, welches der Herausgeber der Urkunden denselben vorausschickt:

„Wenn wir, an die Verhältnisse eines centralisirten Staates gewöhnt, heute zurückblicken auf die Politik, welche der große Kurfürst (Friedrich Wilhelm, 1640—1688) gegenüber der katholischen Kirche befolgte, so fällt uns vor Allem auf, wie mannigfaltig sie sich nach der Verschiedenheit der Territorien gestaltete. Hier gänzliche Ignorirung der römischen Kirche als Corporation, dort staatliche Beschützung und Unterstützung selbst gegen gerechte Ansprüche der Protestanten; hier Untersagung des öffentlichen Gottesdienstes, dort engere oder weitere Duldung; hier Festhaltung eines Normaljahres, dort freieste kirchliche Freizügigkeit; hier Aufrechthaltung, dort Durchbrechung des Pfarrzwanges; hier Ausweisung, dort Zulassung der Jesuiten.“

Kurz gesagt haben wir also in dem damaligen preussischen Staate mutatis mutandis dasselbe Verfahren, das man jetzt in den verschiedenen Territorien [Bisthümern] anzuwenden beliebt und für die Zukunft dauernd anzuwenden gedenkt: hier staatlich anerkannte Bischöfe mit Gehalt, dort staatlich anerkannte Bischöfe mit Sperrung des Gehalts; hier Freigebung des Gottesdienstes in engerem oder weiterem Sinne, dort Verhinderung desselben; hier Zulassung von Ordensleuten, dort Ausweisung derselben u. s. w.

Des großen Kurfürsten Kirchenpolitik, heißt es im „Ergebniß“ weiter, lasse sich nicht durch Schlagwörter, wie Episcopalis, Territorial-, Collegialsystem kennzeichnen; aber es ließen sich doch in ihr einige consequent festgehaltene Grundsätze nachweisen. Solche sind:

„Die Kirchen, soweit sie Rechtsanstalten sind, unterliegen der Aufsicht und dem Zwange des Staates, welcher das zwischen ihm und der Kirche streitige Gebiet aus eigener Machtvollkommenheit abgrenzt. Der Staat hat das Interesse, mit der Kirche auf gutem Fuße zu stehen, er beschützt sie und läßt die inneren Angelegenheiten, die Spiritualia und Alles, was zum Ordo gehört (??) frei.“

„Es sollte eine Zeit kommen,“ so hören wir dann noch, „da man den einen Grundgedanken, welcher der Hoheit des Staates galt, zum Schaden des Vaterlandes ungebührlich vernachlässigte.“ Diesem seiner Zeit „vernachlässigten“ Grundgedanken sollte offenbar durch den „Culturkampf“ zum siegreichen Durchbruche geholfen werden! Es gelang nicht, wenigstens nicht durch den acuten Culturkampf; darum geht die preussische Staatsregierung auf die Politik des „Großen Kurfürsten“ zurück, für die man freilich damals keine schlagwortliche Bezeichnung hatte, deren Wesen wir aber heute wieder finden in dem „System der discretionären Regierungsgewalt, d. h. die Kirche „von Gesetzes wegen“ bedrücken oder freigeben zu dürfen, nach Laune der Minister. Nil novi sub sole!

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Des Festes Mariä Lichtmess wegen wird die nächste Nummer unseres Blattes erst am Samstag Abend erscheinen.

Schweiz. Der Kernpunkt unsrer Volksschulmifere ist die sittliche und religiöse Haltlosigkeit, zu welcher vielfach die Lehrerschaft und durch diese auch die arme Schuljugend systematisch herangezogen wird. Eine schwere Anklage! Der treffliche „Erziehungsfreund“ in Schwyz (Rector Betschart) führt den Beweis hierfür, indem er, in einer Serie von Artikeln, das **pädagogische Handbuch**, das auch in schweizerischen Lehrerseminarien die künftigen Volksbildner in ihren Beruf einführen soll, recensirt, nämlich die „Schule der Pädagogik“ des („abgewirthschafteten und vor die Thüre des Wiener Pädagogiums gestellten“) **Dr. Dittes**. Mit dieser Abhandlung über das Krebsübel unsrer Zeit, die pädagogische Giftmischierei, thut der „Erziehungsfreund“ in Wahrheit ein sehr gutes Werk, und ist nur zu wünschen, daß die kath. Presse die fraglichen Erörterungen nicht — todtschweige.

Auf Ansuchen der Betheiligten hat der Bundesrath die zur Auflösung der Niederlassungen der Maristen und Capuziner im freiburgischen Gebiet gestellte Frist bis Ende Juli verlängert. Die betroffenen Religiosen abstrahiren dagegen von dem ursprünglich beabsichtigten Recurs an die Bundesversammlung. — Unfre bezüglich Erörterungen vom letzten Samstag halten wir aufrecht; dennoch begrüßen wir diesen Beschluß und hätten nur gewünscht, die 6monatliche Frist wäre schon, statt der fatalen 4 Wochen, in den ersten Beschluß aufgenommen worden, da wir annehmen müssen, die Sachlage sei der hohen Behörde schon bei ihrer ersten Beschlußfassung hinreichend bekannt gewesen.

Ursache der Hezjagd gegen die Lehrschwestern. Die That-

sache, daß Bern bei der letzten Rekrutenprüfung den 20. Rang einnimmt, während z. B. der „Lehrschwesternkanton“ Obwalden als 6. Kanton figurirt, gibt der „Bern. Volksztg.“ Anlaß zu nachstehender Erwägung:

„Obwalden, das erzkatholische Obwalden mit seinen Lehrschwestern hat die ehrenvolle Nummer 6 erhalten, Zug, das finstere Zug ist uns um viele Stellen voraus, Nidwalden, Graubünden mit seiner Halbjahrschule lassen uns weit zurück, Schwyz und Tessin sind uns um ein Beträchtliches überlegen — und da sollten wir Berner mit unsrer vor der ganzen Eidgenossenschaft blamirten Schule nur wegen unsrer Freisinnigkeit ein Recht haben, denen, die uns im Schreiben, Lesen, Rechnen und in der Vaterlandskunde so schändlich den Meister zeigen, zu befehlen: Ihr müßt die Lehrschwestern abschaffen und einen andern Katechismus einführen? Muß ein solches Gebahren der Berner Tagherren in der Bundesversammlung (denn gerade sie sind die ärgsten Polterer gegen die Lehrschwestern) nicht ganz und gar den Eindruck machen, die Berner Staatsmänner wollen mit ihrem eidgenössischen Schulfortschritt die andern Kantone auch verbummen, wie sie unser Volk verdummt haben, nicht damit wir in Zukunft mehr leisten, sondern **damit sie weniger gute Rekrutenezamen ablegen**, ungefähr wie die Kröte in der Fabel dem unschuldigen Johannisiwürmchen, das ihr nichts zu Leid gethan, ihr Gift mit den Worten anspricht: „Warum glänzest Du?“

„Die erste Lehre, wenn wir aus unserm Unglück überhaupt etwas lernen wollen, ist also die, daß wir unsern tiefschmerzigen Schulhochmuth vor unsern Miteidgenossen ablegen und ihnen nicht in ihre Schulen hineinregieren sollen, so lange es mit der unsrigen so himmeltraurig bestellt ist. Was wird Herr Bizius für ein Gesicht machen das nächste Mal, wenn er wieder in den Ständerath kommt? Wird er in der bevorstehenden Debatte über ein eidgenössisches Schulgesetz begreifen, daß es ihm nach dieser Schlappe am besten steht im Namen des Standes Bern zu

schweigen, oder wird er als Erziehungsdirector des 20. Kantons dennoch den Schulreformer der konservativen Mitstände aufspielen wollen?“ —

Wie sehr das Resultat der Rekrutenprüfung die liberale Presse bestürzt hat, ergibt sich, unter Anderm, auch daraus, daß „das große Blatt“, die „N. Zürch. Ztg.“, es für angezeigt erachtete, sich unterm 20. von Bern ein Privattelegramm zu verschreiben folgenden Inhaltes: „Das „Vtd.“ triumphirte zu früh wegen des 20. Ranges, auf welchen Bern bei den pädagogischen Rekrutenprüfungen zurückgesunken: Luzern nimmt den 21. Rang ein. Ihm folgen wie gewöhnlich Uri, Innerrhoden, Freiburg und Wallis.“

Viel Ehre! Nachdem s. Z. die stolze Redaction der „N. Zürch. Ztg.“ selbst die große, täglich erscheinende „Allg. Schw. Ztg.“ unter die „Winkelblättchen“ geworfen hat (anlässlich einer Notiz betr. Todesstrafe), ist es immerhin bedeutungsvoll, daß sie sich herbeiläßt, wegen des „Triumphes“ eines ähnlichen Winkelblattes, des „Vtd.“, ein Privattelegramm sich zu bestellen!

Zur Beachtung für die H. H. Redactoren des neuen „eidg. Schulgesetzes“. Betr. die Vorlage, welche die österreichische Regierung behufs Abänderung des Reichsvolksschulgesetzes vom Jahre 1869 demnächst im Abgeordnetenhaus einbringen wird, lesen wir:

„Daß der religiös-sittliche Zweck der Schule mehr als bisher betont und außerdem ausgesprochen werden soll, daß der Leiter einer Schule dem Bekenntnisse der Mehrzahl der Kinder angehören und mindestens ein Lehrer von der Confession der Kinder deren religiöse Uebungen überwachen müsse. Gleichzeitig wird die Religionslehre wieder als Hauptfach anerkannt werden. Im Uebrigen ist weiter bestimmt, daß die Kinder des 7. und 8. Schuljahres bei Berechnung des Verhältnisses der Schülerzahl für je eine Lehrkraft (gegenwärtig dürfen unter einem Lehrer nicht mehr als 80 Kinder vereinigt sein) in Wegfall komme, so daß die finanzielle Belastung,

welche die neue Schule verursacht, künftighin sich vermindert. Bezüglich der Schulpflichterleichterungen sollen solche einzelnen Kindern aus rücksichtswürdigen Gründen durch die Schulbehörden ertheilt werden, während Schulpflichterleichterungen für ganze Gemeinden auf Grund von Mehrheitsbeschlüssen der Gemeindeausschüsse eintreten. Es wird dadurch möglich sein, die Mehrzahl der Klagen, welche die 8jährige Schulpflicht hervorruft, ohne Beeinträchtigung der allgemeinen Bildung verstummen zu machen und in dem Ausmaß der Schulpflichterleichterungen örtliche und volkswirtschaftliche Verhältnisse mehr als bisher zu berücksichtigen."

— Mit 74 gegen 24 Stimmen beschloß der Nationalrath letzten Donnerstag: es solle der Bundesrath die ihm übertragene neue Berichterstattung über die Lehrschwestersfrage „so beförderlich als möglich“ vollenden, damit spätestens bis zur Dezembersession die Entscheidung getroffen werde. „Was du thun willst, das thue bald.“

Solothurn. Die katholische St. Ursen-Pfarrgemeinde Solothurn hat letzten Sonntag in geheimer Abstimmung mit 418 Stimmen gegen 8 Annehmende (2 unglücklich) das Vergleichsproject vom 8./9. November 1881 im schwebenden Stiftsprocess verworfen. Daß dieser verwerfende Entscheid nur dem vorliegenden Vergleiche gegolten hat, und keineswegs jedem Vergleiche, beweist der vor der Abstimmung gefaßte Beschluß, es sollen die zwischen den Delegirten der christkatholischen Franziskanergemeinde und der katholischen St. Ursenpfarre begonnenen Verständigungs-Verhandlungen, auch wenn der Vergleich verworfen werde, fortgesetzt werden. Durch den Entscheid vom letzten Sonntag ist nun der Vergleich vom 8./9. November abhin dahingefallen. Zu den 428, welche stimmten, kommen 94 der katholischen St. Ursen-Pfarrgemeinde zuverlässig angehörende Stimmberechtigte, welche wegen Krankheit, Abwesenheit u. s. w. an der Abstimmung nicht theilnehmen konnten. Mögen alle beim Stiftsprocess theil-

ten Parteien nun dahinwirken, daß derselbe eine halbige Recht und Billigkeit entsprechende Lösung finde, das muß der Wunsch Aller sein! („Anzeiger“)

Jura. Während im monarchischen Preußen selbst die fortgeschrittensten Radicalen am 12. das Strafgesetz gegen römischkatholische Geistliche „wegen unbefugter Ausübung von Kirchenämtern“ vom 4. Mai 1874 mit großer Mehrheit in die Rumpfkammer geworfen, hält der „Freisinn“ der großen Republik Bern an seinem traurigen Abklatsch dieses Gesetzes fest.

Sieben wird hochw. Pfarrer Schnebele von Riffis (Elsaß) zu einer Geldstrafe von 150 Fr. verurtheilt, weil er — auf Einladung des Gemeindepräsidenten und des hochw. Decans — den ihres Pfarrers beraubten Katholiken von Roggenburg in einem Privatlokal bisweilen an Sonn- und Festtagen Gottesdienst gehalten. Die Anklage soll vom „Pfarrer“ der schweizerischen Nationalkirche in Roggenburg, einem eingewanderten Badenser, der circa ein Duzend „Pfarrkinder“ zählt, angeregt worden sein!! —

Gegen diese culturrämpferischen Ausschreitungen glaubt auch der (gegen Freiburg und Tessin so mächtige) Bundesrath ohnmächtig zu sein, wie dies aus seiner neuesten Entscheidung in Sache der 3 hochw. H. H. Frau und Anton Lachat und Eugen Jobin erhellt. Unterm 6. April abhin waren diese 3 Priester vom Polizeigericht, wegen „unbefugtem Messlesen und Predigen,“ zu je 15 Tage Gefängniß und 25 Fr. Strafe verurtheilt worden; der Bundesrath aber hat ihren Recurs abgewiesen, weil „die Kantone unzweifelhaft das Recht haben, die persönlichen Erfordernisse zur Ausübung von Functionen in öffentlichen Gottesdienstlokalen festzusetzen.“ — Was die verhängte Strafe selbst betrifft, die auf Art. 83 des bernischen Strafcodex basiren soll, verweist der Bundesrath die Recurrenten an das Bundesgericht! —

Arme Schweiz, die über eine Gesetzgebung nicht erröthet, welcher sich sogar in einem stramm-monarchischen Lande die Vertreter aller Parteien schämen! Arme Schweiz, die ihren katholischen

Bürgern und deren rechtmäßigen Priestern nicht einmal jenes Maß von Freiheit einzuräumen wagt, welches der Großsultan eingewanderten Fremdlingen gewährt!

Basel. Radicale Herzlosigkeit! Bekanntlich hoffte die, beinahe zu $\frac{1}{3}$ kathol. Bevölkerung Basels, es werde ihr eine alte Klosterkirche in Großbasel, die Barfüßerkirche, zu gottesdienstlichen Zwecken überlassen. Die Mehrheit des Großen Rathes schien dem Plane geneigt. Allein der Radicalismus, — „volksfreundlich, freisinnig und tolerant“ in Basel wie überall, — wußte gerade jene Toleranz der liberalconservativen Großenrathsmehrheit zu ihrem Sturze zu verwerthen und sich das Uebergewicht zu verschaffen. Und jetzt? In den Baslerblättern steht die lakonische Notiz: „Der Reg.-Rath wird dem Großen Rath am 15. Februar nächsthin einen Rathschlag vorlegen, worin er um die Ermächtigung ersucht, die Barfüßerkirche und die damit in Zusammenhang stehenden Gebäude abzubauen. Der Regierungsrath wird dem Großen Rath Bericht und Pläne einreichen über die Verwendung des freierwerbenden Areals für den Bau einer Töchterschule sammt Turnhalle und Spielplatz nach dem vorliegenden Situationsplan. Ueber die Eingabe der Vorsteherchaft der hiesigen römisch-katholischen Gemeinde betreffend die Ueberlassung der Barfüßerkirche zu Cultuszwecken soll zur Tagesordnung geschritten werden.“

St. Gallen. Der „Ostschw.“ wird geschrieben:

„Wir hören, das „Aznacher Volksblatt“ werde mit dem nächsten Juli jede Woche 2 Mal erscheinen. Diese Neuerung ist gewiß sehr zu begrüßen. Zugleich verdient es öffentliche Anerkennung, daß die Behörden der meisten Gemeinden des Seebezirks und Gasterz sich geneigt zeigen, jetzt schon ihre Annoncen auch dem „Volksblatte“ zuzuwenden. Der ruhige und billig denkende Gemeinderath von Zona hat bereits damit begonnen. — Wir begreifen die Wuth des „Wochenblattes“, da der „Mahnruß“ der Seelsorgsgeistlichkeit solche erfreuliche Er-

scheinungen zu Tage fördert. Die Herren Geistlichen dürften solche Wirkungen ihrer Epistel kaum erwartet haben!"

Ueber diesen „Mahnruf“ sagt der Rundschauer im „Evang. Wochenblatt“ von Zürich: „Biel zu spotten gab, daß die kath. Pfarrgeistlichkeit eines St. Gallischen Bezirks einmüthig mit Namen und Geschlecht gegen ein dortiges Blatt zu Feld gegangen ist und erklärte, wem seine Kirche lieb sei, dürfe es nicht halten. Wir wissen nicht, ob sie im betreffenden Falle im Rechte gewesen ist, da wir das Blatt nicht kennen; aber daß die allgemeinen Warnungen von der Kanzel gegen eine schlechte Presse nichts helfen, wenn man nicht direct und mit Belegstellen diese Presse bezeichnet, und daß unsere frommgemeinten Predigten blutwenig nützen, wenn man daneben Tag für Tag den bösen Feind in der Zeitung bei sich einläßt, davon sind wir überzeugt, und wenn einmal in irgend einem fernern Jahrhundert, in nebelgrauer Zukunft sich die zürcherische Pfarrgeistlichkeit zu einem ähnlichen Feldzug aufschwingen würde, so nähme unser Glaube an die Lebensfähigkeit unsrer Kirche zu; vorläufig wollen wir uns begnügen, unsererseits jeden, der in unser Bereich kommt, zu warnen, nicht mit seinem Gelde zu unterstützen was die christlichen Bestrebungen höhnt.“

— (Corresp. *) Im löbl. Frauenkloster Berg Sion starb an Lungenentzündung den 18. Abends 5 Uhr die wohllehrwürdige Frau Priorin M. Mlossia Müller von Retschwyl, Kt. Luzern. Geboren im Jahre 1840, kam sie, kaum 17 Jahre alt, in's hiesige Kloster, wo sie 1861 durch Ablegung der feierlichen Gelübde in den Klosterverband eintrat. Das Kloster ward hiedurch um eine sehr bedeutende Kraft reicher. Frau Mlossia besaß nämlich nicht bloß alle Eigenschaften einer wahren Ordensfrau in ausgiebigstem Maße, sie war geistvoll, wie die großen Ordensfrauen früherer Jahrhunderte und dabei bescheiden und leutselig gegen Jedermann. Wer mit ihr

verkehrte, fühlte sich mit Achtung und Verehrung für sie erfüllt.

Als im Januar 1876 die langjährige in hohem Ansehen stehende Frau Oberin Gertrud Hüsler im hiesigen Kloster das Zeitliche segnete, fiel die Wahl eines neuen Klostersvorstandes nicht schwer; Frau Mlossia wurde sogleich zur Mutter erwählt und der ganze löbl. Convent fühlte sich glücklich, unter ihrer Leitung zu stehen, und wenn heut eine ganze Klosterfamilie an ihrem frischen Grabeshügel trauert, so trauert sie eben, weil sie eine besorgte liebe Mutter verloren.

Wer das Leben und Wirken eines Klosters etwas näher kennt, weiß, wie viel Liebe, Umsicht, Klugheit und Entschiedenheit einem Vorsteher benöthigt, will er allen Anforderungen entsprechen. Die selig Verstorbene nun hat bis zu ihrer letzten Krankheit nach allen Seiten hin, nach innen und nach außen voll und ganz ihre Pflicht zu erfüllen verstanden.

Frau Mlossia sel. war aber auch der Umgebung des Klosters nicht unbekannt. Wo Noth und Armuth es forderten, hatte sie ein mitleidiges Herz und eine offene Hand. Die Armen klagen nicht umsonst um die Heimgegangene und die Bedrängten weinen nicht ohne Grund: sie stehen am Grabe ihrer Wohlthäterin, ihrer Trösterin.

Nicht umsonst hat das vor 40 Jahren so arme Kloster unter ihr und ihrer sel. Vorgängerin sich nun zu einer leidlichen Existenz emporgearbeitet; der Herr hat das Almosen, das um feinetwillen den Bedürftigen gespendet wurde, mit seinem Segen reichlich belohnt. Betet, ihr Armen, für eure sel. Mutter!

Als im Oktober vorigen Jahres der hochw. P. Benedikt Frey, der verdiente Beichtvater des Klosters, das 50. Jahr seines priesterlichen Lebens und Wirkens vollendete, war es Frau Mutter Mlossia sel., die diesen Tag gegen den Willen und und vielfach ohne Wissen des hochw. Jubilaren zu einem Fest- und Freudentag für's Kloster und die ganze Umgegend machte. Der Eifer, den sie für eine gelungene Feier dieses Festanlasses entwickelte, galt allerdings auch den Verdiensten des verehrten Priestergeisen um

Kloster und Convent; weit mehr aber hatte die Selige das katholische Priestertum im Auge; ihm brachte sie die Opfer an Zeit, Mühe und Geld. Wo es überhaupt galt, Gottes Ehre oder das Wohl seiner Kirche und ihrer Priester zu fördern, war Frau Mutter Mlossia sel. mit Freude dabei.

Möge der liebe Gott in der bald zu wählenden neuen Priorin den Geist Mlossia's erwecken und fortleben lassen! Und die sel. Verstorbene, die, noch unter den Lebenden weisend, an heiliger Musik so herzlich sich freute und so Vieles that für erbauende Musik im Klostergottesdienst, möge sie, eingereicht in den Chor der Seligen, Gott loben und verherrlichen durch alle Ewigkeiten! Wir aber hoffen dich wieder zu sehen, fromme Seele, im Lande des ewigen Friedens!

R. I. P.

Bisthum Sitten. Der „Walliser-Bote“ erinnert daran, daß der hochw. Bischof Adrian Jardinier, geb. 15. April 1808 und zum Priester geweiht 21. April 1832, am 21. April nächsthin sein 50-jähriges Priesterjubiläum feiern werde.

Rom. Die Berl. „National Ztg.“ glaubt, daß Herr von Schlözer, der letzten Montag in Berlin eingetroffen ist, sich bereits in einigen Tagen nach Rom begeben werde, zunächst ohne dort formell als preussischer Gesandter beglaubigt zu werden, da dies erst nach der Bewilligung des betreffenden Staatsposten durch den Landtag geschehen kann; die rasche Wiederanknüpfung der directen Verhandlungen mit der Curie bringt das liberale Blatt in Zusammenhang mit der neuen kirchenpolitischen Vorlage.

— Das „Journal de Rome“ hat dieser Tage der neuesten preussischen kirchenpolitischen Gesetzesvorlage einen langen Leitartikel gewidmet, in welchem es sich völlig auf den Standpunkt des Centrums stellt und das System der discretionären Regierungsgewalt, das den Kern der Vorlage bildet, verwirft.

[*) Eine zweite spätere Corresp. über denselben Gegenstand legen wir dankend bei Seite.
D. Red.

Italien. Anlässlich der Sensations-Nachricht, daß ein französisch-katholische Bankkonsortium, die Union générale, in Italien mehr als ein halb Duzend liberale Pressorgane, darunter anerkannt officöse wie «Diritto», angekauft habe, um sie „der kathol. Sache dienstbar zu machen,“ erinnern wir daran, daß unlängst noch dem Vatican sehr nahe stehende Blätter die „Katholizität“ der fraglichen Bankunternehmen entschieden dementirt haben. — Jedenfalls wird der vermeintliche „Clericalismus“ der französischen Finanzmänner nicht gar weit her sein, oder doch nicht schwer ins Gewicht fallen; aber für französische Interessen auf politischem und mehr noch auf finanziellem Gebiet einzustehen, werden sie vorkommenden Falles sich gezwungen sehen.

Deutschland. Die, in letzter Nummer mitgetheilte und besprochene kirchenpolitische Geseßesvorlage der preussischen Regierung hat die Stellung des kathol. Centrums zu dieser und insbesondere zu Bismarck so eigenthümlich gestaltet, und gleichzeitig ist das klare Verständniß dieser Stellung für die Beurtheilung der ganzen kirchenpolitischen Situation (auch der Schweiz) so wichtig, daß wir in der nächsten Nummer unsern Lesern einen längern Aufsatz, welcher die bezüglichen Fragen in ihrem Zusammenhang bespricht, mittheilen werden.

— Letzten Sonntag begab sich die barmherzige Schwester Modesta zu Reisse in den altkatholischen Gottesdienst, stieg den Altar hinan und riß dem Geistlichen den Kelch aus der Hand. Sollte die altkath. Presse den Fall in ihrer Art verwerthen wollen, so ist zu bemerken, daß nichts weniger als ein Act der Intoleranz vorliegt. Schwester Modesta, welche während des Krieges von 1870, sei es in Folge der Angriffe von Franc-tireurs auf die deutschen Ambulanzen, sei es in Folge der Ueberanstrengung, irrsinnig wurde und ein Jahr ärztlich behandelt werden mußte, dann aber als geheilt betrachtet wurde, zeigte seit vier Wochen wieder Spuren der frühern Krankheit. Da sie sich jedoch ruhig verhielt (sie sprach fast gar nicht)

und seit 14 Tagen die ihr obliegenden Arbeiten wieder verrichtete, war für die Oberin keine Veranlassung vorhanden, andere Maßregeln zu ergreifen.

— Nach einer Mittheilung des Generalpräses Schäffer bestehen in Deutschland und Oesterreich 380 Gesellenvereine mit 60,000 Mitgliedern.

Frankreich. (Eingesandt.) Das aus seinem Besitz und seiner Heimath vertriebene Kloster Mariastein in Delle hat vor kurzem durch den Tod eines einfachen Laienbruders einen sehr empfindlichen Verlust erlitten. Es sind zwar schon einige Wochen seit dem Tode des ehrw. Bruders verfloßen; allein wir hoffen, die „Kirch.-Ztg.“ werde uns auch jetzt noch gestatten, demselben einen kleinen Nachruf zu widmen, um so mehr da der Schmerz seiner Mitbrüder über den Dahingeshiedenen noch keineswegs überwunden und sein Andenken noch lange fortleben wird.

Bruder Waser, Nicolaus von der Flüe, so hieß der Verstorbene, hat bloß das Alter von 32 Jahren erlebt. Er verließ seine romantische Heimath Engelberg, wie einst sein hl. Namenspatron, um allein Gott zu dienen. Vor 9 Jahren widmete er seine Kräfte dem Dienste des Klosters, keinen andern Lohn erwartend und fordernd, als denjenigen, den Gott ihm einstens ausbezahlen würde. Fünf Jahre sind es, daß er in den Verband des Klosters als Laienbruder aufgenommen worden. Was der bescheidene Bruder während dieser Zeit gewirkt, das wissen der liebe Gott und die Armen. Für Beide war seine Liebe unerschöpflich, grenzenlos. Ohne es zu suchen, ja ohne es selbst zu ahnen, hatte er die Liebe der ganzen Bevölkerung von Delle gewonnen.

Niemand kannte seinen Namen, Niemand seine Herkunft, aber Alles strömte herbei um dem frommen, wohlthätigen Bruder die letzte Ehre zu erweisen. Er starb ruhig und sanft, nach der Art eines frommen Dieners Gottes, gestärkt durch die Tröstungen der hl. Kirche, nach schwerer, leidensvoller Krankheit am 13. Dez. 1881. Ein schweizerischer, bereits rühmlich bekannter Dichter fran-

zösischer Sprache, legte auf des Hingeschiedenen Grab einen Immortellen-Kranz nieder, dem wir obige Notizen entnommen, gleich ehrenvoll für den Verstorbenen und den Verfasser. R. I. P.

— Dem Figaro zufolge wünscht Herr Ed. Herzog's gewesener Freund und „Generalvicar“, Michaud, den undankbaren Schweizerboden zu verlassen und — gemeinschaftlich mit den H. Pipy und Quily, ebenfalls gewesene Freunde Herzog's — in Paris die „große jansenistische Kirche Frankreichs zu gründen.“

— Der ehemalige Deputirte H. v. Belcastel von Toulouse schließt ein offenes Sendschreiben an Gambetta vom 10. Jan. also:

„Seit 5 Jahren, Herr Ministerpräsident, tragen Sie die hauptsächlichste Verantwortung für die Geschicke Frankreichs. Seit 5 Jahren wird unter Ihrer Führung rastlos am nationalen Sacrelegium gearbeitet. Aus der Arme, aus der Schule, aus den Arbeitshäusern wie aus den Spitälern und Waisenhäusern waren Sie bemüht, Gott hinauszustoßen.

„Geben Sie wohl Acht, Cäsar! Zur Stunde, wo Sie Gott aus unserm Staatswesen verabschieden, schickt er sich an, Ihren Abschied zu unterzeichnen. Die Tage Ihrer gichtbrüchigen Regierung sind gezählt. Sie werden fallen, wie schon so viele vor Ihnen gefallen sind; und lange nach Ihrem Falle wird die unsterbliche Kirche, siegreich dastehend auf den Gräbern der Gottesfeinde, das Sühnopfer darbringen für den nationalen Abfall, den Sie in der Stunde Ihres kurzen Triumphes angebahnt hatten!“

Belgien. Die Freidenker der belgischen Hauptstadt organisiren eine Campagne gegen das Läuten der Kirchenglocken, was übrigens nur eine Consequenz ihres Fanatismus ist, der dem atheistischen Staate die Verhinderung religiöser Manifestationen zumuthet. Erfreulich ist dagegen die Zunahme der Studirenden an der kath. Universität Löwen, die laut dem eben erschienenen „Jahrbuche“ im letzten Schuljahre 1512 Studirende zählte. Die

Attheisirung der künftigen Generation wird den Freidenkern nicht gelingen.

Spanien. Die Regierung hat durch ihren Gesandten beim Vatican Reclamation erhoben wegen der, auf nächsten Frühling planirten großen spanischen Pilgerfahrt nach Rom, die vom Erzbischof von Toledo geleitet werden wird und auf Befragen des spanischen Notabeln Nocedal von Papst Leo XIII. belobt worden ist. Da Nocedal der Führer der Carlisten ist, wittert die Regierung in dem lediglich religiösen Unternehmen politische Tendenzen. Der heil. Vater hat aber in seinem vom „Osserv. Rom.“ veröffentlichten Schreiben an Nocedal ausdrücklich betont, daß „die Pilgerfahrt einen rein und ausschließlich kath. Character haben müsse und nur den Zweck, die Gräber der Apostel, sowie die Heiligthümer der Hauptstadt der Christenheit zu besuchen, die Frömmigkeit der Pilger zu erhöhen und dem hl. Stuhle einen feierlichen Beweis ihres Glaubens und ihrer Anhänglichkeit zu liefern.“ Die Instruction, worin die spanische Regierung ihren Gesandten beim Vatican angewiesen hat, den hl. Vater zu ersuchen, daß er dem politischen Character der Pilgerfahrt entgegenetrete, ist also völlig unbegründet, da eine solche von vorn herein ausgeschlossen worden ist. Der hl. Stuhl hat denn auch die impertinente Anfrage, ob Papst Leo carlistische Agitationen unterstütze, mit der Erwiderung abgefertigt, er kenne nur spanische Katholiken im Allgemeinen und mache unter ihnen keine Parteiunterschiede.

Personal-Chronik.

St. Gallen. Letzten Sonntag starb im Kapuzinerkloster zu Rapperswyl hochw. P. Leonard Weber von Oberwyl, Rt. Zug, im Alter von 63 Jahren.

Thurgau. Die Kirchgemeinde Tobel hat ihren Kaplanei-Vicar, hochw. Jos. Schöch, zum Pfarrer gewählt.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1881 à 1882.	Fr. St.
Uebertrag laut Nr. 3:	3315 40
Von Ungenannt in Mellingen	2 —
Aus der Pfarrei Bütschwil	70 —
" " " Bichelsee	23 —
Sammlung durch die tit. päpstliche Schweizergarde	700 —
Aus der Pfarrei Willisau	76 20
" " " Doppleschwand	15 —
Vom Piusverein Wittnau	8 —
	4209 60

Der Kasser der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeiträge von den Ortsvereinen pro 1884:

Magdenau Fr. 43, Niederhelfenschwil 31. 50, Rohrdorf 60, Sachseln 40, Sirmach 60, Willisau 38 50, Wittnau 9. 50).

B. Abonnement auf die Pius Annalen pro 1882 von den Ortsvereinen:

Buchs-Bürgen 10 Exmpl., Lommis-Bettwiesen 3, Magdenau 16, Niederhelfenschwil 19, Oberwil 9, Sachseln 17, Sirmach 33, Stanz 30, Willisau 26, Wittnau 3.
--

Bei der Expedition eingegangen:

Aus der Pfarrei Grenchen:	
1. Peterspfennig	Fr. 20. —
2. Bisthumsbedürfnisse	" 30. —

Zur kommenden hl. Fastenzeit!

15 Predigten

von

+ P. Roh, S. J.,

erschieden in neuer Auflage. Diese Vorträge, von diesem vorzüglichsten Kanzelredner zur Zeit der Mission im Dome zu München gehalten, dürften für einen hochw. Clerus sehr willkommen sein. Der Preis für dieses Buch ist nur auf 1 Mark 50 Pfg. festgesetzt.

Friedr. Gypen's

Kunstverlag für religiöse Werke und Bilder,
München.

Empfehlung.

Der ergebenst Unterzeichnete erlaubt sich, der hohen Geistlichkeit, sowie den Herren Stiftungs- und Bruderschafts Vorständen sein schon seit langen Jahren reich ausgestattetes Waaren-Lager von

Ornat- und Kirchen-Paramenten

in Erinnerung zu bringen. Dasselbe hält nicht nur ganze Ornate, sondern auch einzelne Rauchmäntel, Levitenröcke, Messgewänder, Kelen, Traghimmel, Fahnen, große und kleine, mit verschiedenen Gemälden und Vergoldungen, je nach Verlangen; ebenso Alben, Chor- und Ministranten-Röcke, Cingulum, Barette, Beicht- und Predigt-Stolen; alle Arten von Stoffen, sowie auch Borden, Fransen, Spitzen in Gold, Silber, Leinen und Baumwolle stets vorrätzig; im Preise so billig als möglich.

1^a Ornat-Handlung von G. Ruffi in Schwyz.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von Jos. Räber, Hofsigrist in Luzern

empfehlte sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätzig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt.

4¹²